WALSER 19 71
Versicherungen + Vorsorge

Kundeninformation (VAG Art. 45)

Die Walser Consulting AG, Moosstrasse 2a, 8803 Rüschlikon, informiert Ihre Kunden mit den folgenden Angaben gemäss den Erfordernissen nach VAG Art. 45. Die Aktiengesellschaft ist als ungebundener Versicherungsbroker bei der Vermittleraufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unter der Nummer F01075636 eingetragen

www.finma.ch/de/bewilligung/versicherungsvermittlung/registersuche/F01075636

Kundenberater / Kundenberaterin

Ihr Berater ist bei der FINMA als ungebundener Versicherungsvermittler registriert und bei der Walser Consulting AG angestellt. Die Angaben sowie die Registrierungsnummer Ihres Beraters sind auf der abgegebenen Visitenkarte ersichtlich. Die registrierten Kundenberater verfügen über die gesetzlich geforderte Ausbildung und absolvieren die obligatorischen Weiterbildungen nach Art. 43 VAG. Anfragen zu einem einzelnen registrierten Berater können an die folgende Stelle gerichtet werden: Walser Consulting AG, Geschäftsleitung, Moosstrasse 2a, 8803 Rüschlikon.

Angebot

Die Walser Consulting AG handelt im Auftrag ihrer Kundschaft gemäss der im Brokermandat vereinbarten Dienstleistungen und arbeitet mit sämtlichen Versicherungs- und Vorsorgeprodukten. Die Zusammenarbeit erfolgt mit allen marktrelevanten Versicherungsanbietern, welche lizenziert sind.

Haftung

Im Falle einer Nachlässigkeit, eines Fehlers oder einer unrichtigen Auskunft durch den Kundenberater haftet die Walser Consulting AG gemäss dem Schweizer Gesetz. Die gesetzlich vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung wurde abgeschlossen.

Umgang mit Kundendaten / Geheimhaltung

Werden im Zusammenhang der Beratung oder Mandatsverwaltung Kundendaten bearbeitet, verpflichtet sich die Walser Consulting AG zur Einhaltung des schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG). Nähere Informationen und die Datenschutzerklärung ist auf unserer Website aufgeschaltet (www.walser.ch/de-ch/etc/datenschutz).

Entschädigung

Die Walser Consulting AG wird mit von den Versicherern mit den marktüblichen Courtagen entschädigt. Diese betragen je nach Versicherungsvertrag zwischen 1 bis 15% der Nettoprämien.

Vor Abschluss der Brokervereinbarung informiert der Versicherungsbroker den Kunden über die Grundlagen der Berechnung sowie die möglichen Bandbreiten oder die voraussichtliche Höhe der Courtagen, die auf den Informationen zum Versicherungsportfolio des Kunden basieren. Mit der Unterzeichnung der Brokervereinbarung erklärt der Kunde sein Einverständnis, auf die Herausgabe der Courtage zu verzichten, und bestätigt, dass er umfassend über die Entschädigung informiert wurde. Auf Anfrage werden die tatsächlich erhaltenen Beträge offengelegt.

Umgang mit Interessenkonflikten

Die Walser Consulting AG achtet darauf, durch organisatorische Massnahmen Interessenkonflikte zu vermeiden welche bei der Vermittlung und Erbringung von Versicherungsdienstleistungen entstehen können. Können Interessenkonflikte nicht vermieden werden, werden diese durch den Berater offengelegt.